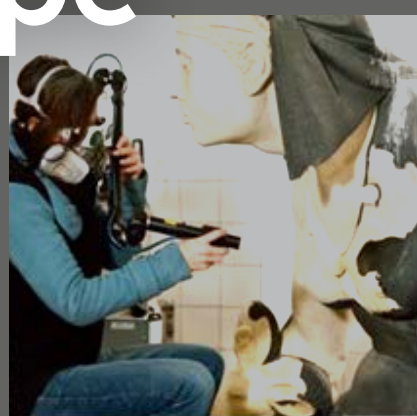


Bundesdenkmalamt Pressemappe

Stand Juli 2024



Bundesdenkmalamt

Pressemappe

Stand Juli 2024

Wien 2024

Impressum

Bundesdenkmalamt
Hofburg, Säulenstiege, 1010 Wien
+43 1 53415 0
service@bda.gv.at
bda.gv.at

Das Bundesdenkmalamt und seine Aufgaben

Das Bundesdenkmalamt ist eine Dienststelle des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, Öffentlichen Dienst und Sport.

Das Bundesdenkmalamt stellt als im gesamten Bundesgebiet einheitlich wirkende Behörde die Erhaltung des beweglichen und unbeweglichen österreichischen Denkmalbestandes sicher und erarbeitet dafür im Rahmen eigener wissenschaftlicher Forschung die Grundlagen. Das Bundesdenkmalamt unterstützt Denkmaleigentümer:innen als Beratungs- und Förderungsstelle und sensibilisiert möglichst weite Bevölkerungskreise für Themen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege.

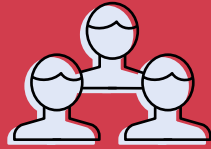
Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Verlässlichkeit von denkmalpflegerischen Entscheidungen sind zu wesentlichen Faktoren für die Akzeptanz der Denkmalpflege in der Öffentlichkeit geworden. Dazu gehört nicht zuletzt ein bundeseinheitlicher Umgang mit dem kulturellen Erbe in Österreich. Das Bundesdenkmalamt ist jene Fachinstanz, die im öffentlichen Interesse und im gesetzlichen Auftrag das materielle kulturelle Erbe Österreichs schützt, pflegt, erforscht und vermittelt. Das in mehr als 150 Jahren in den Bereichen Denkmalpflege, Denkmalforschung und Restauriertechnologie erworbene Know-how steht der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Das Bundesdenkmalamt erfasst Denkmale und stellt sie unter Denkmalschutz. Es erforscht und dokumentiert das archäologische Erbe. Im Sinne der Erhaltung des nationalen Kulturguts wird über Ausfuhr und Verbleib beweglicher Denkmale entschieden. Die praktische Denkmalpflege umfasst die laufende Betreuung von Restaurierungen, die Konservierung und Instandhaltung von denkmalgeschützten Objekten und legt den Rahmen für mögliche bauliche Veränderungen fest. Die Vergabe von Förderungen erfordert einen verantwortungsbewussten und sorgsamen Umgang mit Steuergeldern.

Gemeinsam mit Eigentümerinnen und Eigentümern und Gebietskörperschaften tragen die rund 200 Mitarbeiter:innen Verantwortung für die Erhaltung von Denkmalen, die ein wesentlicher Teil des kulturellen Erbes sind. Denkmale sind einmalige und unersetzbare materielle Zeugnisse unserer Geschichte von der Urzeit bis zur Gegenwart. Das Bundesdenkmalamt versteht sich als Partner der Eigentümer:innen und Nutzer:innen von Denkmalen. Dabei erfolgt eine intensive Kooperation mit allen Ausführenden in den Bereichen Architektur, Handwerk, Restaurierung etc., Interessenvertretungen, anderen Verwaltungseinheiten und wissenschaftlichen Institutionen im In- und Ausland. Denn nur in einer guten Zusammenarbeit mit allen Partnerinnen und Partnern lässt sich das kulturelle Erbe für die Zukunft sichern.

Zahlen, Daten und Fakten

Überblick



190

Mitarbeiter:innen



1.800

Förderfälle jährlich



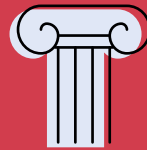
5.100

Bescheide



3,5 Mio

Spenden jährlich



> 39.000

Objekte unter Denkmalschutz

Veranstaltungen



Publikationen

Studien zu Denkmalschutz und Denkmalpflege	DEHIO
ÖZKD – Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege	Österreichische Denkmaltopographie
Fundberichte aus Österreich und Fundberichte aus Österreich Beihefte	Leitfäden, Standards und Richtlinien
wiederhergestellt / wiederherzustellen	Denkmal heute

Was ist ein Denkmal?

#ichbindenkmal

Nach dem **Denkmalschutzgesetz** (§ 1 DMSG) sind Denkmale „von Menschen geschaffene unbewegliche und bewegliche Gegenstände [...] von geschichtlicher, künstlerischer oder sonstiger kultureller Bedeutung“ – einschließlich Überreste und Spuren gestaltender menschlicher Bearbeitung sowie künstlich errichtete oder gestaltete Bodenformationen.

Denkmale sind einmalige und unersetzbare materielle Zeugnisse unserer Geschichte von der Urzeit bis zur Gegenwart. Das Spektrum reicht von der altsteinzeitlichen Jagdstation bis zum Wohnbau der Klassischen Moderne, vom römischen Militärlager bis zum Barockstift, von der Wegkapelle bis zum historischen Industriebau, vom Münzfund bis zum baulichen Ensemble – all das sind Erinnerungen an vergangene Zeiten und Kulturen. Denkmale können anschaulich sichtbar sein, wie Bauwerke, Gartenanlagen oder Burgruinen, können aber auch im Boden verborgen liegen, wie dies bei vielen archäologischen Fundstellen der Fall ist.

Das Bundesdenkmalamt ist die zuständige Behörde in Österreich, die nach den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes die **Unterschutzstellungen** durchführt. Die Vorgangsweise des Bundesdenkmalamtes folgt dabei einem mehrjährigen **Unterschutzstellungskonzept**, das nach Denkmalgattungen gegliedert ist und jeweils Kategorien und Schwerpunkte vorsieht. Damit sind transparente Entscheidungskriterien, Nachvollziehbarkeit und klar definierte Verfahrensabläufe gewährleistet.

Das Bundesdenkmalamt hat unbewegliche Denkmale, die unter Denkmalschutz stehen, in einer Liste zu erfassen und diese Liste öffentlich bekanntzumachen.

Welche Konsequenzen hat der Denkmalschutz?

Durch den Denkmalschutz wird die bisherige Nutzung nicht eingeschränkt. Bauliche Veränderungen sind auch bei denkmalgeschützten Objekten in gewissem Rahmen möglich. Das Bundesdenkmalamt bemüht sich, gemeinsam mit den Denkmaleigentümerinnen und Denkmaleigentümern individuelle Lösungen zu finden.

Beabsichtigte Veränderungen, die den Bestand (Substanz), die überlieferte (gewachsene) Erscheinung oder die künstlerische Wirkung des Denkmals beeinflussen könnten, bedürfen laut Denkmalschutzgesetz einer Bewilligung des Bundesdenkmalamtes.

Bei Baudenkmalen besteht – so wie bei allen anderen Bauten – die Verpflichtung zur Erhaltung in einem ordnungsgemäßen Zustand, wie es auch in den Bauordnungen vorgesehen ist. Darüber hinaus können Bau- oder Restaurierungsmaßnahmen vom Bundesdenkmalamt nicht aufgetragen werden. Das Bundesdenkmalamt kann hingegen Restaurierungsarbeiten, denkmalspezifische Maßnahmen, Voruntersuchungen sowie Arbeiten und Maßnahmen im Sinne der Denkmalpflege an unter Denkmalschutz stehenden Objekten fördern.

Geschichte der Denkmalpflege in Österreich

Die Entwicklung des staatlichen Denkmalschutzes von 1850 bis heute

Die Vorläuferorganisation des Bundesdenkmalamtes hat ihre Wurzeln am Beginn der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Am Silvestertag 1850 unterschrieb Kaiser Franz Joseph I. eine „Allerhöchste Entschlieung“ zur Einrichtung der „k.k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale“. 1853 nahm die Zentralkommission ihre Ttigkeit auf, neben Ministerialbeamten des k.k. Ministeriums fr Handel und Gewerbe waren auch Wissenschaftler und Knstler (1855 etwa die Dichter Adalbert Stifter und Hermann Rollet) in dieser ersten Denkmalpflege-Organisation sterreichs als ehrenamtliche Mitglieder ttig. Die bescheidene gesetzliche Grundlage ihrer Ttigkeit bildeten Verordnungen und Hofkanzleidekrete der ersten Hlfte des 19. Jahrhunderts. 1859 wurde die Kommission dem k.k. Ministerium fr Kultus und Unterricht unterstellt.

1873 wurde das Aufgabengebiet der Zentralkommission betrchtlich erweitert und sie wurde in drei Sektionen aufgeteilt: Archive, Kunstdenkmler und Archologie. Ab diesem Jahr verfgte die Zentralkommission ber ein eigenes Budget zur Frderung von Restaurierungen. Bis 1918 gelang es jedoch nicht, einen Schutz fr Kulturgter vor einer Ausfuhr oder ein Denkmalschutzgesetz durchzusetzen.

Eine der wichtigsten Persnlichkeiten der sterreichischen Denkmalpflege war Alois Riegl (1858–1905), Universittsprofessor und erster Generalkonservator der Zentralkommission. Der Mitbegrnder der Wiener Schule der Kunstgeschichte errterte in seiner Einleitung „Wesen und Entstehung des modernen Denkmalkultes“ zum Gesetzesentwurf von 1903 methodische Grundfragen der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes. Ein umfangreicher Katalog von Wertkategorien gibt Aufschluss ber Wesen und Bedeutung von Denkmlen, sowie die Grnde fr das ffentliche Interesse an ihrer Erhaltung. Diese erkenntnistheoretische Pionierleistung Riegls fand internationale Anerkennung, die auch heute noch weitgehend besteht.

hnliche Wertschtzung erlangte auch der von Max Dvořk (1874–1921) erstellte „Katechismus der Denkmalpflege“ (1916/18), der, ausgehend von Riegls theoretischem Ansatz und im Aufbau wesentlich von Erzherzog Franz Ferdinand beeinflusst, an konkreten Beispielen und (negativen) Gegenbeispielen Grundstze und Richtlinien der Denkmalpflege veranschaulicht.

1910 bernahm Franz Ferdinand das Protektorat ber die in „k.k. Zentralkommission fr Denkmalpflege“ umbenannte Institution. 1911 wurde schrittweise ein so genanntes Staatsdenkmalamt innerhalb der Zentralkommission eingerichtet, das im Wesentlichen die Aufgaben des heutigen Bundesdenkmalamtes – freilich ohne legistische Grundlage – wahrnahm. Gleichzeitig wurde ein kunsthistorisches Institut geschaffen, das mit der

Erfassung des Denkmalbestandes, der Grundlagenforschung und der Publikation von großen Inventarwerken, wie den Kunsttopographien und später den Dehio Handbüchern, betraut war.

Die Erste Republik verankerte den Denkmalschutz als Kompetenz des Bundes und schuf im Kern die bis heute geltenden Rechtsgrundlagen. Bereits im Dezember 1918, weniger als einen Monat nach der Ausrufung der Republik, trat ein gesetzliches Ausfuhrverbot für Kulturgüter in Kraft, 1923 wurde die Stammfassung des heute noch bestehende Denkmalschutzgesetz beschlossen. Mit diesen beiden Gesetzen wurde aus der beratenden Kommission der Monarchie eine in staatlichem Auftrag handelnde Bundesbehörde der Republik.

Die politischen Umwälzungen im folgenden Jahrzehnt führten auch im Bundesdenkmalamt zu einschneidenden Veränderungen. In den Jahren der Dollfuß/Schuschnigg-Diktatur erfuhr es organisatorisch und wirtschaftlich eine klare Abwertung und wurde 1934 durch eine „Zentralstelle für Denkmalschutz im Bundesministerium für Unterricht“ ersetzt.

In der Zeit des Nationalsozialismus gingen nach 1938 die Funktionen der Landeskonservatoren an so genannte Gaukonservatoren über. Das 1940 gegründete „Institut für Denkmalpflege“ unterstand als Fachstelle dem Berliner Wissenschaftsministerium. Leiter des neuen Instituts wurde Herbert Seiberl, langjähriger NS-Sympathisant und NSDAP-Mitglied. Das Institut, wie die Denkmalpflege überhaupt, zog wirtschaftlichen und fachlichen Nutzen aus der Situation 1938–45, die freilich von Verfolgungen und Beschlagnahmungen insbesondere jüdischen (Kunst-)Besitzes geprägt war.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Bundesdenkmalamt wieder eingerichtet und hatte wesentlichen Anteil an den großen Aufgaben des Wiederaufbaus. Das Bundesdenkmalamt war auch maßgeblich beteiligt an den Rückführungen aus den Depots der im Zweiten Weltkrieg verlagerten Kunstwerke, unter denen sich zahlreiche Werke des NS-Kunstraubs befanden. Otto Demus, der 1946 aus dem Exil zurückkehrte und Präsident des Bundesdenkmalamtes wurde, und der ebenfalls aus dem Exil zurückgekehrte Otto Benesch, Direktor der Albertina, spielten allerdings eine wesentliche Rolle bei der Vermengung von Rückstellungen entzogener Kunstsammlungen, der Bewilligung der Ausfuhr und der Widmung von Kunstwerken an die Bundesmuseen. Erst das Kunstrückgabegesetz von 1998 führte zu einer Aufarbeitung dieser Vorgänge.

Das Bundesdenkmalamt erwarb sich in den folgenden Jahrzehnten einen internationalen Ruf unter anderem durch die Mitwirkung an der für die Denkmalpflege wegweisenden Charta von Venedig 1964. Bedeutend waren in diesem Zusammenhang auch die zentralen Fachabteilungen, die Grundlagenforschung betrieben, Pilotarbeiten für die Praxis der Denkmalpflege erstellten und im ganzen Bundesgebiet die nun erweiterte Auffassung des Denkmalbegriffs umsetzten.

Als Denkmale wurden nun zunehmend auch weniger spektakuläre Zeugen der Wirtschafts-, Sozial- oder Technikgeschichte gesehen und die Qualität von Baugruppen in ihrem Zusammenhang erkannt. Folgerichtig wurde in einer Gesetzesnovelle 1978 erstmals der Begriff des „Ensembles“ eingeführt.

Durch eine Novelle im Jahr 1999 wurde unter anderem das Ausfuhrverbotsgesetz in das Denkmalschutzgesetz integriert und die Festlegung der geschützten Bauten im öffentlichen Eigentum durch Verordnungen und die Schaffung eines Denkmalverzeichnisses vorgesehen. Durch eine Verfassungsbestimmung wurde die Zuständigkeit des Bundes für 56 in einer Anlage zum Gesetz genannten Gartenanlagen geschaffen.

Das Bundesdenkmalamt hat mit seiner Vorgängerorganisation eine mehr als 150-jährige Geschichte und ist eine der ältesten staatlichen Denkmalpflegeinstitutionen der Welt. Das hier in topographisch geordneten Akten und zahlreichen Publikationen angesammelte und stets aktualisierte Fachwissen, wird nun in einem mehrstufigen Programm digitalisiert und Denkmaleigentümer:innen, Wissenschaftler:innen und Studierenden sowie interessierten Laien zur Verfügung gestellt. Aktuelle Informationen zur Arbeit des Bundesdenkmalamtes finden sich unter anderem im Magazin „Denkmal heute“, in der Reihe wiederhergestellt/wiederherzustellen, auf unserer Website sowie auf Facebook und Instagram. Wissenschaftliche Beiträge werden in der Österreichischen Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege veröffentlicht, in einer Studienreihe sowie in den Fundberichten aus Österreich.

Leiter:innen der Denkmalbehörde ab 1918



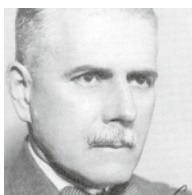
© Bundesdenkmalamt Archiv

Dr. iur. **Fortunat von Schubert-Soldern (1867–1953)**,
1928 bis 1931
ab 1917 Vorstand des Staatsdenkmalamtes/Bundesdenkmalamtes,
1928 bis 1931 Präsident des Bundesdenkmalamtes



© Bundesdenkmalamt Archiv

Dr. iur. **Erwin Thalhammer (1916–2003)** 1970 bis 1982
Präsident des Bundesdenkmalamtes



© Bundesdenkmalamt Archiv

Dr. iur. **Leodegar Petrin (1877–1965)**, 1931 bis 1938
Präsident des Bundesdenkmalamtes,
von den Nationalsozialisten zwangspensioniert



© Bundesdenkmalamt

Dr. iur. **Gerhard Sailer (1931–2002)**
1982 bis 1997 Präsident des Bundesdenkmalamtes



© Bundesdenkmalamt Archiv

Dr. iur. et phil. **Herbert Seiberl (1904–1952)**
1938 bis 1945 vom NS-Regime eingesetzt, ab September 1938 kommissarischer Leiter der Zentralstelle für Denkmalschutz, ab Herbst 1940
Leiter des Instituts für



© Wilke

Dipl.-Ing. Dr. techn. **Wilhelm Georg Rizzi**
1998 bis 2008 Präsident des Bundesdenkmalamtes

Denkmalpflege, 1945 aus dem Bundesdienst entlassen. Siehe auch [Lexikon der Provenienzforschung](#)



© Lore Nitsche

Prof. in Dr. in phil. **Barbara Neubauer**
2008 bis 2018 Präsidentin des Bundesdenkmalamtes



© Bundesdenkmalamt Archiv

Dr. phil. **Otto Demus (1902–1990)**
1946 bis 1964 Präsident des Bundesdenkmalamtes



© BKA

MMag. a Dr. in **Erika Pieler**
Jänner 2019 bis Mai 2019 Präsidentin des Bundesdenkmalamtes



© Bundesdenkmalamt Archiv

Dr. phil. **Walter Frodl (1908–1994)**
1965 bis 1970 Präsident des Bundesdenkmalamtes,
siehe auch [Lexikon für Provenienzforschung](#)



© Bundesdenkmalamt,
Foto: Irene Hofer

Dr. iur. **Christoph Bazil**
seit Juni 2019 Präsident des Bundesdenkmalamtes

Jahresthema 2024

HAND//WERK **gedacht+gemacht**

Das Bundesdenkmalamt macht **HAND//WERK gedacht+gemacht** zum Jahresmotto 2024 und behandelt dieses Thema schwerpunktmäßig mit Informationskampagnen, Veranstaltungen sowie Kursen und Workshops der Abteilung Informations- und Weiterbildungszentrum in der Kartause Mauerbach, die im Jahr 2024 ihr 40-jähriges Bestehen feiert.

HAND//WERK gedacht+gemacht verbindet Handwerk und Restaurierung und das damit einhergehende individuelle und nachhaltige Handeln als wichtige Überlegungen denkmalpflegerischen Denkens und Tuns. Der Stellenwert des Handwerks in der Denkmalpflege und der **nachhaltige Nutzen** von Handwerk aus den Perspektiven **Regionalität**, **Klimaschutz** und **Wirtschaftlichkeit** werden herausgearbeitet und beleuchtet.

Handwerk ist das zentrale Thema in der Denkmalpflege, denn ohne die Qualifikation der Handwerker:innen würde die individuelle Baudenkmalpflege nicht funktionieren. Das Wissen zu traditionellen Handwerkstechniken und regionalen natürlichen Materialien wirken positiv auf den Klimaschutz und helfen aufgrund der Langlebigkeit auch Investitionskosten zu optimieren.

Informationen und Veranstaltungen zu **HAND//WERK gedacht+gemacht** erhalten Sie direkt [hier](#):



HAND
gedacht + gemacht
WERK

100 JAHRE

Österreichisches
Denkmalschutzgesetz

Jahresthema 2023

100 Jahre Österreichisches Denkmalschutzgesetz | 1923–2023

Das Bundesdenkmalamt lädt im Jubiläumsjahr 2023 zu einer Reihe von Veranstaltungen in ganz Österreich ein.

Wenige Jahre nach Ende des Ersten Weltkriegs setzte die junge Republik mit der Verabschiedung des österreichischen Denkmalschutzgesetzes am 25. September 1923 durch den Nationalrat einen Meilenstein der Denkmalpflege. Zwar hatte die Monarchie mit der „k.k. Zentralkommission“ bereits seit dem Jahr 1850 eine staatliche Einrichtung, aus der schließlich das Bundesdenkmalamt hervorging, ein Denkmalschutzgesetz fehlte jedoch. Seit 1923 hat das Bundesdenkmalamt den gesetzlichen Auftrag, das öffentliche Interesse an der Erhaltung unseres kulturellen Erbes durchzusetzen. Das Denkmalschutzgesetz gibt aber auch den Rahmen, auf die sich laufend ändernden Bedürfnisse zu reagieren und gleichzeitig die Denkmale nachhaltig und in ihrer geschichtlichen, künstlerischen und kulturellen Bedeutung zu bewahren. So setzte das Bundesdenkmalamt im Vorjahr unter dem Motto „Denkmalschutz = Klimaschutz“ einen Schwerpunkt bei der Energieeffizienz von Baudenkmalen.

Denkmale prägen unsere persönliche Lebenswelt, sie begegnen uns täglich: Es gibt wahrscheinlich keine Gemeinde, in der nicht zumindest ein Denkmal steht. Sie können Generationen verbinden und sind offen für neue Ideen.

Im Jubiläumsjahr 2023 wird es in ganz Österreich Veranstaltungen geben: Die Veranstaltungen wollen die Vielfalt und Unterschiedlichkeit des kulturellen Erbes Österreichs zeigen und Gelegenheit geben, gemeinsam über aktuelle und herausfordernde Themen zu Denkmalschutz und Denkmalpflege zu sprechen.

Informationen erhalten Sie [hier](#):



Jahresthema 2022

Denkmalschutz = Klimaschutz

Das Bundesdenkmalamt hat das Thema „Denkmalschutz = Klimaschutz“ zum Schwerpunkt im Jahr 2022 erklärt.



Für Denkmalschutz und Denkmalpflege ging es schon immer um Nachhaltigkeit: Die dauerhafte Erhaltung und Pflege von bedeutenden Bestandsbauten mit traditionellen, natürlichen und damit nachhaltigen Baumaterialien ist eine Kernaufgabe des Bundesdenkmalamtes.

Dazu kommt, dass viele historische Gebäude in ihrer Ökobilanz Neubauten übertreffen, insbesondere wenn sie aus traditionellen Baustoffen errichtet wurden. Historische Bauten sind auch ein wesentlicher Beitrag zur Förderung des traditionellen Handwerks. Die Erhaltung, Nutzung und Bewirtschaftung von Denkmalen ist ökologisch und ressourcenschonend. Durch die stete Nutzung historischer, bestehender Bauten wird die Neuproduktion von Baustoffen und Bauschutt vermieden und der Versiegelung wertvoller Flächen Einhalt geboten.

Das Einsparen und sogar die Neugewinnung von Energie am Baudenkmal ist ein wichtiger Bestandteil der aktuellen Denkmalpflege, das Bundesdenkmalamt erarbeitet laufend Konzepte dafür. Gemeinsam mit den Eigentümerinnen und Eigentümern strebt man individuelle Lösungen an, um Denkmale klimafit zu machen. Nachhaltige Bauwirtschaft bedeutet den Gebäudebestand zu erhalten. Nicht nur, weil es um unser baukulturelles Erbe geht, sondern weil historische Bauten das Erscheinungsbild der Städte und Gemeinden prägen. Beides sichert langfristig hohe Wertschätzung.

Denkmalschutz und Klimaschutz haben ein gemeinsames Ziel

Ziel ist der achtsame Umgang mit der Verwendung von Ressourcen. Es bedarf zeitgemäßer Nutzungskonzepte unter Bedacht von Denkmalschutz und von Klimaschutz, um Denkmale in die Zukunft zu tragen.

Weitere Informationen zu diesem Thema und den Initiativen des Bundesdenkmalamtes erhalten Sie direkt [hier](#):



Tag des Denkmals

Österreich war 1995 erstmals mit neun oberösterreichischen Programmpunkten bei den European Heritage Days vertreten. Eine österreichweite Beteiligung erfolgte ab 1998 – zunächst allerdings noch ohne Generalthema. 1999 wurde der Tag des Denkmals zum ersten Mal bundesweit unter dem Motto „Kirchliche Denkmalpflege in Österreich“ veranstaltet und konnte an seinem Start bereits über 20.000 Besucher:innen verzeichnen. Seit 2015 wird der Tag des Denkmals österreichweit einheitlich koordiniert und beworben.

Tag des Denkmals 2024 – 29. September 2024

entdecken, begreifen, verbinden: HAND//WERK gedacht+gemacht

Am 29. September 2024, zum Tag des Denkmals, öffnen auch in diesem Jahr wieder historische Objekte in ganz Österreich bei freiem Eintritt ihre Türen für Familien, Kulturinteressierte und Denkmal-Kenner:innen.

Unter dem Jahresmotto **HAND//WERK gedacht+gemacht** werden Handwerk und Restaurierung als Grundlagen des nachhaltigen und denkmalpflegerischen Tuns hervorgehoben. Der Claim **entdecken, begreifen, verbinden** soll dabei als Grundsatz des Tag des Denkmals die Bewusstseinsbildung für den Erhalt und die Pflege des kulturellen Erbes unterstreichen.

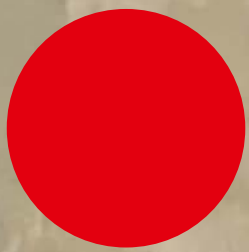
Der letzte Sonntag im September lockt jedes Jahr tausende Interessierte zu den Denkmälern des Landes und ermöglicht es, die Vielfalt des kulturellen Erbes in Österreich zu entdecken. Am Tag des Denkmals öffnen Eigentümer:innen die Pforten zu sonst nicht oder nur eingeschränkt zugänglichen Orten. Die Bedeutung von Denkmalschutz und Denkmalpflege kann durch spezielle Führungen sowie spannende Rahmenprogramme hautnah erlebt und wahrgenommen werden.

„Der Tag des Denkmals schafft jedes Jahr große Aufmerksamkeit für den österreichischen Denkmalbestand. Ich freue mich, dass wir dieses Jahr mit dem Motto HAND//WERK gedacht+gemacht die Vorteile nachhaltiger und traditioneller Handwerkstechniken – verbunden mit Restaurierungen an speziellen Objekten, die am letzten Sonntag im September zu sehen sein werden – präsentieren können. Ich bin stolz, dass immer mehr Besucher:innen am Tag des Denkmals Österreichs Kultur und Geschichte entdecken und begreifen wollen“, erklärt Christoph Bazil, Präsident des Bundesdenkmalamtes.

Der Tag des Denkmals ist Teil der European Heritage Days: eine Initiative des Europarates und der Europäischen Union, die den Denkmalschutz heuer mit dem Motto „Heritage of Routes, Networks and Connections“ in den Mittelpunkt rückt.



Informationen und das Programm zum Tag des Denkmals erhalten Sie unter www.tagdesdenkmals.at oder [hier](#):



Tag des Denkmals entdecken, begreifen, verbinden

Am Tag des Denkmals öffnen sich die Türen historischer Objekte, die sonst nicht oder nur eingeschränkt zugänglich sind. Besucher:innen können Denkmale in ganz Österreich bei **freiem Eintritt** entdecken.


Getreu dem diesjährigen Motto **HAND//WERK** **gedacht+gemacht** stehen traditionelles Handwerk und Restaurierung im Fokus.

Mehr Informationen:



www.tagdesdenkmals.at

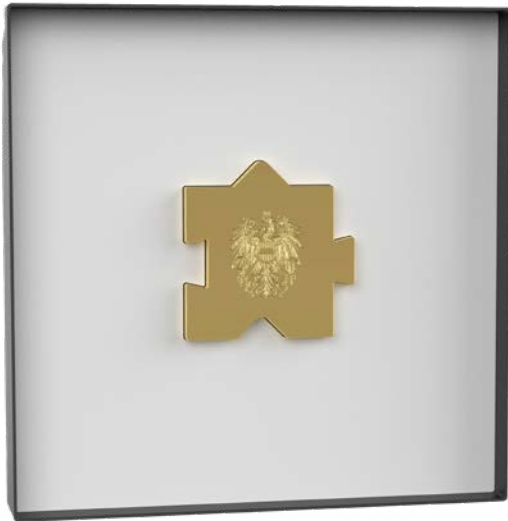
29.9.2024

 Bundesdenkmalamt

 Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport



Die Denkmalschutzmedaille



Die Denkmalschutzmedaille wird an Personen, die sich durch ihren persönlichen Einsatz in besonderer Weise rund um Denkmalschutz und Denkmalpflege verdient gemacht haben, verliehen. Dieser Einsatz kann wissenschaftlicher, finanzieller, organisatorischer oder sonstiger Art sein. Die Verleihung erfolgt an einzelne oder in Initiativen und an andere in Gruppen zusammengeschlossene Personen. Die Denkmalschutzmedaille wird nach Prüfung und Vorlage einer Auswahl der Projekte durch die Jury verliehen.

2021 wurde die Neugestaltung der Denkmalschutzmedaille von Kunst- und Kulturstaatssekretärin Andrea Mayer in Auftrag gegeben. Die neue zeitgemäß gestaltete Medaille in Form eines Puzzlesteins

wurde von Dominik Annies und Lukas Troberg im Zuge eines Wettbewerbs gestaltet. Die Medaille veranschaulicht, was Denkmalschutz und -pflege bedeutet: Schützen, Pflegen, Forschen und Vermitteln. Das neue künstlerische Design geht auf diese vier Bereiche ein und verbindet gekonnt Handwerk mit Architektur. Die in Silber und Gold gehaltene Medaille wird zudem größtenteils in traditioneller Handarbeit hergestellt.

Für die Verleihung der Österreichischen Denkmalschutzmedaille muss man durch eine andere Person vorgeschlagen werden. Die Vorschläge können von Einzelpersonen und jeder Einrichtung oder Institution vorgelegt werden, die unter Verwendung des vorgesehenen Formulars einen vollständigen und begründeten Vorschlag erstellen wollen. Außerdem sind alle Abteilungen des Bundesdenkmalamtes eingeladen Vorschläge zu erstellen. Das Bundesdenkmalamt koordiniert alle Vorschläge und legt diese der Jury zur Prüfung vor.

Die beim Bundesdenkmalamt eingerichtete Jury kann in Absprache mit dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport für die Verleihung der Medaille jährliche Themen setzen. Außerdem kann die Jury Auskunftspersonen beiziehen und Stellungnahmen der fachlich zuständigen Abteilungen und der Landeskonservatorate des Bundesdenkmalamtes einholen. Die Verleihung der Denkmalschutzmedaille findet jedes Jahr im November statt.

Aktuelle Informationen erhalten Sie direkt [hier](#):



Lebenslauf Präsident Dr. Christoph Bazil

1969 in Wien geboren

1987 bis 1992 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien

2001 Promotion zum Doktor der Rechtswissenschaften
Dissertation über das österreichische Denkmalschutzrecht

Seit 1994 Mitarbeiter in der Abteilung für Denkmalschutz des damaligen Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, seit 2005 Stellvertretender Leiter der Abteilung.

Von Oktober **2006** bis Juni **2008** Vorsitzender des Zwischenstaatlichen UNESCO-Komitees zur Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut im Kriegsfall.

Seit 2008 Leiter der Abteilung für Kunstrückgabeangelegenheiten

Seit Mai 2015 Leiter der neuen Abteilung für Denkmalschutz und Kunstrückgabeangelegenheiten

Seit 1. Juni 2019 Präsident des Bundesdenkmalamtes.

Veröffentlichungen zu fachspezifischen Themenbereichen: Denkmalschutzrecht in Österreich, Kunstrückgabegesetz, Ausfuhr von Kulturgut, Kulturgüterschutz und Haager Konvention sowie UNESCO-Weltkulturerbe.



Kontakte

Bundesdenkmalamt
Hofburg, Säulenstiege, 1010 Wien
+43 1 53415 0
service@bda.gv.at
bda.gv.at



facebook:
www.facebook.com/bundesdenkmalamt.osterreich



Instagram:
www.instagram.com/bundesdenkmalamt.gv.at



youtube:
www.youtube.com/@bundesdenkmalamt3528/about



flickr:
www.flickr.com/photos/192385065@N05/albums

Landeskonservatorate in den Bundesländern



Landeskonservatorat für Burgenland

1010 Wien, Hofburg, Säulenstiege

E-Mail: burgenland@bda.gv.at



Landeskonservatorat für Kärnten

9020 Klagenfurt, Alter Platz 30

E-Mail: kaernten@bda.gv.at



Landeskonservatorat für Niederösterreich

3500 Krems a. d. Donau, Hoher Markt 11, Gozzoburg

E-Mail: niederoesterreich@bda.gv.at



Landeskonservatorat für Oberösterreich

4020 Linz, Rainerstraße 11

E-Mail: oberoesterreich@bda.gv.at



Landeskonservatorat für Salzburg

5020 Salzburg, Sigmund-Haffner-Gasse 8/II

E-Mail: salzburg@bda.gv.at



Landeskonservatorat für Steiermark

8010 Graz, Schubertstraße 73

E-Mail: steiermark@bda.gv.at



Landeskonservatorat für Tirol

6020 Innsbruck, Burggraben 31

E-Mail: tirol@bda.gv.at



Landeskonservatorat für Vorarlberg

6900 Bregenz, Amtplatz 1

E-Mail: vorarlberg@bda.gv.at



Landeskonservatorat für Wien

1010 Wien, Hofburg, Säulenstiege

E-Mail: wien@bda.gv.at

Rückfragehinweis

Bundesdenkmalamt

Referat Öffentlichkeitsarbeit

Hofburg, Säulenhof, 1010 Wien

E-Mail: pr@bda.gv.at

Mag.^a Andrea Böhm, BA

+43 1 53415-850220

Mobil: +43 676 88325 220

Mag. Stefan Gron, MA

+43 1 53415-850221

Mobil: +43 676 88325 221

